

**Beschlusszusammenfassung zur 24. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Silz  
vom 09.04.2013**

**öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 3      Bebauungsplanverfahren „Nord“ 4. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13  
Baugesetzbuch (BauGB)**
- 1.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
  - 2. Billigung des Planentwurfes**
  - 3.) Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4  
Abs.1 BauGB**
  - 4.) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

1) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Nord“ dahingehend zu ändern, dass der Farbton für die Dacheindeckung in rot bis rotbraun und schwarz bis grau geändert wird.

2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

3) Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB einstimmig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

**4      Beratung und Beschlussfassung der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge**

Zunächst wird einstimmig beschlossen, den Gemeindeanteil gemäß § 5 der vorgenannten Satzung auf 25 % festzulegen.

Anschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) in der vorgestellten Form. Gleichzeitig wird der Beschluss vom 05.07.2011, TOP 4, „Beratung und Beschlussfassung über die Ausbaubeitragsatzung“, aufgehoben.

Letztlich wird einstimmig beschlossen, dass die Satzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten soll.